

Zielsetzung:

In Zeiten der Globalisierung steigt gleichzeitig mit der Zunahme der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung der Bedarf an gut ausgebildetem Personal mit fundierten Fremdsprachenkenntnissen. Gerade in kaufmännischen Tätigkeiten sind Fremdsprachenkenntnisse häufig unabdingbar. Fremdsprachenkorrespondenten verfügen mit der Verbindung von soliden Sprachkenntnissen, Fachwissen im wirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich und einer anwendungsorientierten EDV-Qualifikation über Fähigkeiten, die den Anforderungen der modernen Arbeitswelt entsprechen. Die Berufsfachschule bietet mit der Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten die Möglichkeit, das Interesse an fremden Sprachen und Kulturen mit dem Erwerb wichtiger beruflicher Schlüsselqualifikationen zu verbinden.

Zugangsvoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer

- einen mittleren Schulabschluss (oder einen vergleichbaren Abschluss) erworben hat und damit entsprechende Englischkenntnisse nachweisen kann oder
- wer über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem englischsprachigen Beruf nachweist.

In der zweiten Fremdsprache sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bewerber mit (Fach-)Abitur oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung und entsprechenden Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache können direkt in das zweite Studienjahr einsteigen und den Abschluss in nur einem Jahr erreichen. Die erworbenen Fremdsprachenkenntnisse sind in vielen Studiengängen sehr hilfreich – und als weiteren Vorteil haben Sie bereits vor Beginn des Studiums einen anerkannten Berufsabschluss erworben.

Inhalte, Dauer und Abschluss:

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beginnt jährlich zum Schuljahresbeginn im September. Die bayerischen Schulferien sind unterrichtsfrei. Die staatliche Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich zum Ende des zweiten Schuljahres. Die erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung:

Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in

Im ersten Studienjahr liegen die Schwerpunkte in der Vermittlung allgemeiner Sprachgrundlagen, der mündlichen Sprachbeherrschung, der Einführung in das Übersetzen von Texten aus der und in die Fremdsprache sowie Handelskorrespondenz. In der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) werden allgemeine Sprachgrundlagen vermittelt. Daneben werden die Fächer Deutsch, Sozialkunde, Wirtschaft und Informationsverarbeitung unterrichtet.

Im zweiten Studienjahr wird die Hauptsprache inhaltlich erweitert durch das Übersetzen allgemeiner und fachspezifischer Texte, durch Gesprächsdolmetschen und Auslandskunde. Fachkunde und Fachterminologie werden zweisprachig unterrichtet. Die zweite Fremdsprache wird weitergeführt und um französische/spanische Handelskorrespondenz, Übersetzung und Textproduktion sowie mündliche Sprachbeherrschung erweitert. Eine Studienreise in das europäische Ausland dient der Vertiefung und praktischen Erprobung der erworbenen Sprachkenntnisse.

Studenten-tafel für Berufsfachschulen				
1. Fremdsprache: Englisch	1. Jahr		2. Jahr	
	UE/Woche	gesamt	UE/Woche	gesamt
Allgemeine Sprachgrundlagen	6	240	3	120
Mündliche Sprachbeherrschung	2	80	2	80
Gesprächsdolmetschen			2	80
Einführung in das Übersetzen	3	120		
Übersetzen aus der Fremdsprache			3	120
Übersetzen in die Fremdsprache			2	80
Auslandskunde			2	80
Handelskorrespondenz	2	80	2	80
2. Fremdsprache: Spanisch oder Französisch				
Allgemeine Sprachgrundlagen	8	320	2	80
Mündliche Sprachbeherrschung			2	80
Übersetzen aus der Fremdsprache			1	40
Handelskorrespondenz			3	120
Fachgebiet Wirtschaft				
Fachkunde und -terminologie (deutsch)	2	80		
Übungen zur Fachkunde	1	40		
Fachkunde und -terminologie (zweisp.)			3	120
Allgemeinbildende Fächer				
Deutsch	1	40	1	40
Sozialkunde	2	80		
Informationsverarbeitung	3	120	3	120
Wahlfächer (mind. 5 Teilnehmer erforderlich)				
Italienisch / Chinesisch	2	80	2	80

Lehrgangsdaten	
Dauer:	11.09.2018 – 31.07.2020
Ferien:	Bayerischer Ferienplan
Unterrichtszeiten:	31 UE wöchentlich
Kosten:	
Anmeldegebühr	60,00 EUR
Lernmittel ca. (nach Erhalt, gesonderte Rechnung)	150,00 EUR
Lehrgangsgebühren* (22 Raten a 199,00 EUR)	4.378,00 EUR
Verkürzte Ausbildung* (für Abiturienten, 10 Raten a 219,00 EUR)	2.190,00 EUR
Förderung:	BAföG
Lehrgangsort:	Schützenstr. 7a, 96047 Bamberg

*) Die Lehrgangsgebühren umfassen den Besuch des Unterrichts, eine Studienreise im Wert von 300,- EUR im zweiten Schuljahr, die gesetzliche Unfallversicherung sowie sämtliche Verwaltungs- und Prüfungsgebühren. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Berufsfachschule erhält als staatlich anerkannte Ersatzschule von der bayerischen Staatsregierung Schulgeldersatz in Höhe von derzeit 102,50 € monatlich. Dieser ist in den ausgewiesenen Gebühren bereits berücksichtigt.

Förderung durch BAföG

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet. Der anzuerkennende Bedarf bildet die Grundlage für den Förderungsanspruch. Schüler an der Berufsfachschule erhalten die BAföG-Leistung als nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Förderungsart und -höhe

Die Förderung durch das Schüler-BAföG wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, wenn der Antrag bis zum entsprechenden Monatsende eingeht. Wenn der Antrag für ein Folgeschuljahr gestellt wird, gilt auch der vorausgehende Ferienmonat schon als Beginn des (weiteren) Ausbildungsabschnitts. Förderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden, können erst ab Antragsmonat geleistet werden.

Die Höhe der Förderung bemisst sich

- nach dem Bedarf,
- den anzurechnenden Einkünften des Auszubildenden selbst, gegebenenfalls seines Ehegatten, seiner Eltern und
- seinen Vermögenswerten, die einen Freibetrag von 5.200 Euro (plus Erhöhungsbeträge für Ehegatte und Kinder) übersteigen.

Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird der Förderungsbetrag ermittelt, wenn während eines längeren Zeitraums der Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt aus dem eigenen Verdienst bestritten wurde.

Antragstellung und weitere Informationen

Die Leistungen sind im Regelfall bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern zu beantragen. Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter der Adresse www.bafög.de.

So erreichen Sie uns:

Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH vom 01.10.2016

Die Veranstaltungen der DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH (im Folgenden "DAA") werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt. Auf die Gültigkeit der bayerischen Fachschulordnung / Fachakademieordnung und die einschlägigen Schulgesetze des Bundeslandes wird verwiesen.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

- 1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für offene Veranstaltungen. Das DAA-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.
- 1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden, gelten "Allgemeine Vertragsbedingungen für geförderte Kunden der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH".
- 1.3. Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der DAA zu entnehmen und / oder im Verwaltungsbüro des DAA-Kundenzentrums zu erfragen. Die DAA berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die DAA oder die sonst zuständige Stelle.
- 1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Vor Teilnahme füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der DAA wirksam.
- 2.2. Durch Aushandigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch die DAA kommt der Vertrag zustande.
- 2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH, Sandstr. 11, 90443 Nürnberg, Fax: 0911 24919-40, E-Mail: info.nuernberg@daa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

4. Durchführung / Rücktritt

- 4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.
- 4.2. Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung eines Studienschwerpunkts / einer zweiten Fremdsprache beträgt acht Personen. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.
- 4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

- 5.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.
- 5.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.
- 5.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA.
- 5.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsraten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Veranstaltungsmonats fällig. Die DAA hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.
- 5.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.
- 5.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.
- 5.7. Vereinbarten der Kunde und die DAA den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die DAA den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).
- 5.8. Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 4.2. hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

- 6.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 6.2. Bei Veranstaltungen, die bis zu 6 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 6 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals kündigen. Abweichende Regelungen können im Einzelfall mit der Leitung der Berufsfachschule / der Fachakademie vereinbart werden.
- 6.4. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.
- 6.5. Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder DAA-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.
- 6.6. Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit. Die Lehrerkonferenz entscheidet aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen oder Nichtbestehen der Probezeit oder ggf. über die Verlängerung der Probezeit. Auf die Gültigkeit der bayerischen Fachschulordnung / Fachakademieordnung und die einschlägigen Schulgesetze wird verwiesen. Im Fall des Nichtbestehens der Probezeit hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Probezeit zu entrichten.

7. Mitwirkung

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
- 7.4. Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1 geltend zu machen

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- 8.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann auch ein DAA-Zeugnis erstellt werden.
- 8.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt die Kunden hierbei.

9. Haftung

- 9.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- 9.2. Die DAA haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die DAA auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.
- 9.3. Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

- 10.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 10.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

11. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der DAA zur Vertragsabwicklung genutzt. Zudem nutzt die DAA die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Veranstaltungen o.ä. der DAA, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt.

13. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Die Veranstaltungen der DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH (im Folgenden "DAA") werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt. Auf die Gültigkeit der bayerischen Fachschulordnung / Fachakademieordnung und die einschlägigen Schulgesetze des Bundeslandes wird verwiesen.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für diejenigen Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden.

Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die DAA berät und informiert die Kunden im Rahmen einer Eingangsberatung zu den Zielen und Inhalten der Veranstaltung als auch zu Abschluss, besonderen Bedingungen und Anforderungen.

1.2. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor.

2. Vertragsabschluss

Vor Teilnahme füllt der Kunde den Schulungsvertrag ordnungsgemäß aus. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH, Sandstr. 11, 90443 Nürnberg,

Fax: 0911 24919-40, E-Mail: info.nuernberg@daa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

4. Durchführung / Rücktritt

4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf werden bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren der fördernden Stelle direkt durch die DAA erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6. Bei einem verspäteten Widerruf richtet sich die Zahlung der Veranstaltungsgebühr nach den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle.

4.2. Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung eines Studienschwerpunkts / einer zweiten Fremdsprache beträgt acht Personen. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.

4.3. Dem Kunden wird ein kostenloses Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass eine Förderung durch einen öffentlichen Kostenträger nach den Maßgaben des SGB II / SGB III nicht oder nicht mehr erfolgen kann.

4.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

5.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus dem Förderbescheid der fördernden Stelle hervorgeht.

5.2. Die Fälligkeit der Veranstaltungsgebühr richtet sich nach den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für die Veranstaltungsgebühren sowie für alle weiteren Gebühren, die im Rahmen der Förderung anerkannt sind, eine Direktzahlung zwischen der zuständigen fördernden Stelle und der DAA vereinbart wird. Dies gilt grundsätzlich für Kunden mit Bildungsgutschein bzw. einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gemäß SGB III.

5.3. Erfolgt keine Direktzahlung, hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren selbst wie folgt zu entrichten:

5.4. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsrate) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsrate sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Veranstaltungsmonats fällig. Die DAA hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

5.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

5.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren, die ausdrücklich vor oder während der Veranstaltung vereinbart werden und nicht in dem geförderten Rahmen enthalten sind, sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

5.7. Vereinbaren der Kunde und die DAA den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die DAA den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitstermin über den Lastschrittereinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).

5.8. Bei einer Verschiebung der Veranstaltung gemäß Ziffer 3.2. oder Unterbrechung über einen Monat hinaus besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden. Im Fall der Unterbrechung hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

6.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist grundsätzlich im Vorhinein mit der fördernden Stelle abzusprechen.

6.2. In den ersten 3 Monaten der Teilnahme ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Abweichende Regelungen hierzu können mit der Kundenzentrumsleitung schriftlich vereinbart werden.

6.3. Nach Ablauf der 3 Monate kann der Kunde ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Teilnehmemonate, kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Teilnehmemonate ordentlich kündigen.

6.4. Bei einem Schulungsvertrag mit einer Gesamtveranstaltungszeit unter drei Monaten kann der Kunde ohne Angabe von Gründen zum Ende eines jeden Veranstaltungsabschnitts kündigen.

6.5. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten gemäß Förderbescheid zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.4. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. § 615 Satz 2 BGB (Anrechnung bei Annahmeverzug) gilt nicht. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.

6.6. Eine fristlose Kündigung seitens des Kunden aus wichtigem Grund ist möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere der Wegfall oder die Rücknahme der Fördervoraussetzungen, Arbeitsaufnahme sowie dauerhafte Krankheit, wenn sie ein Erreichen des Veranstaltungsziels verhindern.

6.7. Die DAA ist nach zwei schriftlichen Abmahnungen zur ordentlichen Kündigung berechtigt, die mit dem Kostenträger abgestimmt ist.

6.8. Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, bei Wegfall oder Rücknahme der Fördervoraussetzungen, oder wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.2 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder DAA-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist. Zur Kündigung aus wichtigem Grund ist die DAA in Absprache mit dem Kostenträger auch berechtigt, wenn das Veranstaltungsziel nicht erreicht werden kann, insbesondere infolge von Fehlzeiten oder bei dauerhafter Verhinderung des Kunden.

6.9. Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde bzw. im Fall der Direktzahlung die fördernde Stelle die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2, 6.3 und 6.4 zu entrichten.

6.10. Für den Kunden kann die Kündigung zu Sanktionen seitens des Kostenträgers führen. Die DAA empfiehlt, vor Kündigung mit dem Kostenträger Rücksprache zu halten.

6.11. Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit. Die Lehrerkonferenz entscheidet aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen oder Nichtbestehen der Probezeit oder ggf. über die Verlängerung der Probezeit. Auf die Gültigkeit der bayerischen Fachschulordnung / Fachakademieordnung und die einschlägigen Schulgesetze wird verwiesen. Im Fall des Nichtbestehens der Probezeit hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Probezeit zu entrichten.

7. Mitwirkung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich zur unverzüglichen Vorlage seiner Förderzusage durch die fördernde Stelle. Liegt der DAA bei Lehrgangsbeginn keine entsprechende Förderzusage vor, ist der Kunde nicht zur Teilnahme berechtigt.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7.4. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen im Förderstatus der DAA unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

7.5. Der Kunde verpflichtet sich, der DAA nach Abschluss der Maßnahme Auskunft über den Eingliederungserfolg zu erteilen. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht zeitig nachkommen, behält sich die DAA vor, per E-Mail oder Telefon Auskunft über den Eingliederungserfolg einzuholen.

7.6. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

7.7. Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.2 geltend zu machen.

8. Fehlzeiten

8.1. Der Kunde hat eine Anwesenheitspflicht zu den Veranstaltungszeiten.

8.2. Kann die Anwesenheit aus anerkannten entschuldigen Gründen nicht wahrgenommen werden, muss dies bei Bekanntwerden, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr des Fehltages, der DAA mitgeteilt werden. Anerkannte Gründe sind Krankheit, Krankheit eines Kindes und Termine für Vorstellungsgespräche. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest (AU) ab dem 1. Krankheitstag bis spätestens zum 3. Werktag bei der DAA vorgelegt werden. Eine nachträgliche Vorlage der Krankheitsbescheinigung führt nicht zur Rücknahme der unentschuldigten Fehlzeit. Termine für Vorstellungsgespräche müssen durch den potentiellen Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden.

8.3. Die DAA ist der fördernden Stelle gegenüber verpflichtet, die Anwesenheit monatlich zu dokumentieren. Unentschuldigte Fehlitage können zu einer Verminderung der Unterhaltsansprüche, Kinderbetreuungskosten oder Fahrkosten bzw. zu einer Verweigerung der Prüfungszulassung führen. Für unentschuldigtes Fehlen nach Ziffer 8.2. erhält der Kunde eine schriftliche Abmahnung durch die DAA. Nach zwei Abmahnungen erfolgt die Kündigung seitens der DAA gemäß Ziffer 6.7.

9. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

9.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung, aus der Inhalt, zeitlicher Umfang und Ziel der Maßnahme hervorgehen. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann auch ein DAA-Zeugnis erstellt werden.

9.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt den Kunden hierbei.

10. Haftung

10.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

10.2. Die DAA haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die DAA auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingetragener Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

11. Verzugskosten

11.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

11.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

12. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

13. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der DAA zur Vertragsabwicklung genutzt. Zudem nutzt die DAA die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Veranstaltungen o.ä. der DAA, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Anmeldung

Lehrgang Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in	Beginn
Name, Vorname	Ich melde mich an zur (bitte ankreuzen) 2-jährigen Ausbildung <input type="radio"/> 1-jährigen Ausbildung <input type="radio"/>
Str., Nr.	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort	Mail-Adresse
Geburtsdatum	Telefon
Geburtsort (ggf. Geburtsland)	Telefon mobil
Erziehungsberechtigte (falls jünger als 18)	
Name, Anschrift:	
Name, Anschrift:	
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen vom 01.10.2016 wurden mir ausgehändigt und ich erkenne sie an. Die Widerrufsbelehrung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. Mit der Anmeldebestätigung der DAA-Wirtschaftsfachschule GmbH ist ein Schulungsvertrag zustande gekommen.	

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum	Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten
------------	---

Zuletzt besuchte Schule
Fremdsprachenkenntnisse
Englisch Jahre
Französisch Jahre
Spanisch Jahre
Zweite Fremdsprache (bitte ankreuzen)
Spanisch <input type="radio"/>
Französisch <input type="radio"/>

Schulabschluss	
Sonstige Sprachkenntnisse	

Anmeldung

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Zwei aktuelle Passfotos
- Nachweise über den mittleren Schulabschluss

Ihre Anmeldung erreicht uns:

- per Post an Berufsfachschule für Fremdsprachen Bamberg,
Schützenstr. 7a, 96047 Bamberg
- per Mail an fremdsprachen.bamberg@daa.de
- per Fax an 0951 8686-25

Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung mit weiteren Unterlagen.
Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 EUR auf das in der
Anmeldebestätigung genannte Konto. Vielen Dank!